



Rundbrief Nr. 3/Juli 2024

Fokus: Bekanntgabe der Priorisierung zur Jahresplanung 2025 und Finanzstatusabfrage

Inhaltsverzeichnis

Fördersystem Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise	3
Bekanntgabe der Priorisierung Ihrer Projektanmeldungen	
Finanzstatusabfrage – Zwischen dem 1. und 27. August	
Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb in Ländern der OECD-DAC-Liste	5
Danke! - 3. offene Trägertagung	5
Angebot der EU-Beratung von Engagement Global	6
Weitere Angebote von Engagement Global	6
Veranstaltungshinweise der Mitmachzentrale von Engagement Global	6
Angebot der Programmübergreifenden Seminare	7
E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit – Ab 2025 digital	7
Weitere Angebote und Veranstaltungen	8
Veranstaltung des Forum for Active Philantrophy	8

Fördersystem Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise

Bekanntgabe der Priorisierung Ihrer Projektanmeldungen

Vielen Dank für Ihre umfangreichen Neuvorschläge in der jüngsten Jahresplanungsabfrage für 2025. Ab dem **4. Juli 2024** können Sie die Priorisierungen Ihrer für 2025 angemeldeten Projekte im <u>Antragsportal</u> **unter dem Menüpunkt** "**Trägerdaten"** einsehen. Dort bekommen Sie einen tabellarischen Überblick über alle angemeldeten Projekte und die jeweiligen A-, B- oder C-Prioritäten.

Eine Legende zu den Priorisierungen und Kommentaren wird Ihnen im Kopf des tabellarischen Überblicks im Portal angezeigt. Tauschen Sie sich bitte vor der Antragsausarbeitung mit der zuständigen Fachberatung zu den Kurzkommentaren aus.

Die A-priorisierten Projektanträge für das Fördersystem Private Träger sind spätestens bis zum **15. März 2025** bei Engagement Global/bengo einzureichen. Früher eingereichte Anträge umgehen die Arbeitsspitzen, können schneller bearbeitet werden und die Projekte können früher beginnen. Für Anträge, die nach dem 15. März 2025 eingereicht werden, verfällt die A-Priorisierung. Für die Sonderinitiativen gilt im kommenden Jahr die Einreichungsfrist **30. April 2025**. Über abweichende Termine informieren wir Sie rechtzeitig.

Darüber hinaus bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

Übergreifend: Die Priorisierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde vor dem Hintergrund der bekannten haushaltspolitischen Unsicherheiten vorgenommen. Die A-Priorisierung erfolgte daher eher vorsichtig, um zu vermeiden, dass gut und aufwendig vorbereitete Vorhaben am Ende doch nicht finanziert werden können.

A-Priorisierung: Eine A-Priorisierung ist nicht gleichbedeutend mit einer Projektbewilligung. Die stichwortartige Beschreibung eines Projektes bei der Anmeldung lässt noch keine abschließende Beurteilung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen zu.

Zuwendungssumme: Bitte halten Sie in den Anträgen die Zuwendungssummen pro Haushaltsjahr ein, die von Ihnen angemeldet beziehungsweise Ihnen mit der Priorisierung im Antragsportal mitgeteilt wurden, da sich ansonsten für alle anderen Träger der Planungsrahmen verschieben würde.

Zuwendungssumme bis 100.000 Euro: Projektvorhaben mit einer Zuwendungssumme bis 100.000 Euro sind nicht an die Jahresplanungsabfrage gebunden und können jederzeit als Vollantrag eingereicht werden. Zu einzelnen Projektanmeldungen bitten wir um Beachtung der Hinweise im Kommentarfeld, insbesondere zur Rücksprache mit der zuständigen Fachberatung.

Machbarkeitsstudie: Je präziser die Terms of Reference (TOR) zu einer Machbarkeitsstudie formuliert sind, desto aussagekräftiger wird eine solche Studie. Dabei sollten Sie prüfen, ob im Rahmen der Untersuchung der Machbarkeit/Notwendigkeit nicht bereits Basisdaten für das spätere Zielerreichungsmonitoring erhoben werden können.

Gerne können Sie sich für eine Beratung zu den TOR oder den zentralen Fragen bezogen auf den Projektansatz an die zuständige Fachberatung wenden. Weiterhin bietet die <u>Handreichung zu Machbarkeitsstudien</u> eine hilfreiche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studien.

Neuer lokaler Projektträger: Partnerschaften mit neuen Projektträgern werden sehr begrüßt, doch sollten die vom deutschen Träger an den jeweiligen neuen Partner weitergeleiteten Mittel beim ersten gemeinsamen Vorhaben ein Volumen von 300.000 Euro grundsätzlich nicht übersteigen.

Allgemeine Informationen zur Jahresplanung können Sie auch auf unserer Website nachlesen https://bengo.engage-ment-global.de/jahresplanungsverfahren.html.

Finanzstatusabfrage – Zwischen dem 1. und 27. August

Bitte melden Sie uns vom **1. August bis einschließlich 27. August 2024** den Finanzstatus all Ihrer laufenden Projekte. Die Finanzstatusrückmeldung dient uns als Instrument zur Steuerung der Projektmittel und erfolgt direkt über das Antragsportal. Trotz der technischen Möglichkeit, für alle Jahre Änderungen vorzunehmen, können wir aufgrund der begrenzten Mittelverfügbarkeit **nur das laufende und folgende Haushaltsjahr** berücksichtigen. Der "Assistent" im Portal für die Eintragungen wird am **1.** August freigeschaltet (zum Antragsportal)

Zur Eintragung gehen Sie bitte im Antragsportal über den Reiter "Trägerdaten" auf den Link "Finanzstatusabfrage". Ab da führt Sie ein "Assistent" durch den Eintragungsprozess. Bitte teilen Sie uns mit Ihrer Finanzstatusmeldung notwendige Änderungen des Finanzbedarfs für das laufende (2024) und das folgende (2025) Haushaltsjahr mit.

Bitte beachten Sie, dass nach Absendung Ihrer Angaben keine weitere Bearbeitung möglich ist. Sie können jederzeit zwischenspeichern – nur bitte das Absenden nicht vergessen. Der Assistent schließt am 27. August 2024 um 23:59 Uhr.

Zum Vorgehen:

Sollten Sie keine Änderungen in der Finanzierung benötigen (keine Mittelabflussverschiebungen, Mittelmehr- oder Mittelminderbedarfe), tragen Sie bitte in beiden Jahren 0,00 Euro ein, ansonsten geben Sie im Antragsportal für jedes Haushaltsjahr (HHJ) nur die Summe ein, die Sie mehr oder weniger (mit Minuszeichen) benötigen.

Beispiel Nr. 1

Sie haben in Projekt A 110.000 Euro verfügbare Mittel für das HHJ 2024 und benötigen **10.000 Euro weniger**, dann geben Sie im Antragsportal **-10.000,00** bei **HHJ 2024** ein.

Beispiel Nr. 2

Sie haben in Projekt A 100.000 Euro bewilligte Mittel für das HHJ 2025 und benötigen **10.000 Euro mehr**, dann geben Sie im Antragsportal **10.000,00** im **HHJ 2025** ein.

Den möglichen Bedarf für Mittelabflussverschiebungen und Mittelmehrbedarfe werden wir mit dem BMZ prüfen und Ihnen hierzu zeitnah eine Rückmeldung geben. Prioritär soll natürlich die Durchfinanzierung der laufenden Vorhaben sichergestellt werden. Abflussverschiebungen in die Folgejahre reduzieren dort jedoch in entsprechender Höhe die Neuzusagemöglichkeiten. Wir weisen daher schon jetzt darauf hin, dass uns durch die begrenzte Verfügbarkeit von freien Haushaltsmitteln in den Folgejahren faktische Grenzen für Abflussverschiebungen gesetzt sind.

Alle Projektänderungsanträge zu Ihren Finanzstatusmeldungen sind bis spätestens 30. September 2024 einzureichen.

Sollten Sie Mittelminderbedarfe anmelden, müssen Sie **ebenfalls unbedingt die entsprechenden Projektänderungs-anträge hierzu bis zum 30. September 2024** stellen, damit die Gelder für andere Projekte frei werden. Restmittel, die ohne Änderungsantrag nicht mehr angefordert werden, sind andernfalls bis zum Abschluss des Verwendungsnachweises für Ihr Projekt "geblockt" und fließen in der Regel an die Bundeskasse zurück.

Nur wenn die Mittelminderung vertraglich über einen Änderungsvertrag vereinbart ist, stehen die Mittel für andere laufende oder neue Vorhaben zur Verfügung. Zum Ende des Projektes reicht dabei der Teil I des Änderungsantrags mit einer kurzen Begründung und dem Hinweis auf ausführliche Erläuterungen im Verwendungsnachweis.

Für Mittelabflussverschiebungen, Mittelmehrbedarfe oder -minderbedarfe in Projekten der Sonderinitiativen wenden Sie sich bitte unbedingt an die <u>zuständige Fachberatung</u>, da Änderungen hier aufgrund der eingeschränkten finanziellen Flexibilität im Einzelfall geprüft werden müssen.

Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb in Ländern der OECD-DAC¹-Liste

Gerne lassen wir Ihnen eine Klarstellung des BMZ in Bezug auf die "Verfahrensübersicht zu Auftragsvergaben aus Zuwendungen des BMZ" in der Version vom 1. Februar 2023 zukommen, die Sie hier noch einmal im Anhang finden. Für die Vergabe in den entsprechenden Ländern ist besonders Nr. 4 der Verfahrensübersicht zu beachten.

Ist in Ländern der OECD-DAC-Liste bei Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb (§§ 12 Abs. 2 bis 6, 11 Abs. 2 UVgO) zwingend ein elektronisches, automatisiertes Vergabeverfahren anzuwenden?

Nein, die Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems/-portals ist auch im außereuropäischen Ausland nicht zwingend notwendig. Eine Übermittlung ist grundsätzlich auch per Post und E-Mail möglich, wobei in beiden Fällen jedoch die gleichen Voraussetzungen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zu erfüllen sind. Wesentliche Kriterien sind dabei der Ausschluss des sogenannten "vorfristigen Zugriffs" und das Vier-Augen-Prinzip. Eine schriftliche Übermittlung von mindestens drei Vergleichsangeboten reicht somit aus. Ein Zugriff auf die einzelnen Angebote vor Fristablauf ist jedoch organisatorisch beziehungsweise technisch auszuschließen und zu dokumentieren.

Wichtig: Beachten Sie die entsprechende Dokumentation im Vergabevermerk.

Wir hoffen, dass mit diesen Hinweisen die deutlich ausgeweitete Möglichkeit von Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb als Erleichterung während der Projektarbeit wahrgenommen wird.

Danke! - 3. offene Trägertagung

Wir möchten uns herzlich bei allen Teilnehmenden für ihr engagiertes Mitwirken an der 3. offenen Trägertagung im Rahmen unseres Fördersystems Private Träger bedanken. Die Veranstaltung war von einem regen Austausch und großem Interesse an den vielfältigen Themen geprägt. Einen kurzen Bericht zur Veranstaltung finden Sie hier: <u>Dritte</u> offene Trägertagung im Fördersystem Private Träger - Präsenz - bengo (engagement-global.de)

Gleichzeitig möchten wir Sie bereits jetzt auf zwei kommende Veranstaltungen aufmerksam machen:

Digitale Thementage 2024: Merken Sie sich bitte den Zeitraum vom 21. bis 27. November 2024 vor. Wir laden Sie herzlich ein, an den Digitalen Thementagen teilzunehmen und gemeinsam spannende Diskussionen zu aktuellen Themen im Fördersystem Private Träger zu führen. Das Konzept wird dem des letzten Jahres ähneln, so dass die digitalen Gesprächsrunden an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten stattfinden werden. Aktuell arbeiten wir an der Programmgestaltung, in der wir Ihre Anregungen aus der Trägertagung berücksichtigen und nehmen auch gerne noch weitere Vorschläge auf.

¹ OECD-DAC: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Ausschuss für Entwicklungshilfe

Kontaktieren Sie uns einfach, wenn Sie Anregungen haben. Das Programm werden wir so bald wie möglich veröffentlichen.

 Offene Trägertagung 2025: Vom 31. März bis 1. April 2025 findet unsere nächste Trägertagung in Präsenz und voraussichtlich wieder in Bonn statt. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Angebot der EU-Beratung von Engagement Global

Die EU-Beratung von Engagement Global zur finanziellen Förderung durch die DG INTPA² und DG NEAR³ der Europäischen Kommission bietet laufend Seminare zu den Themenbereichen "Antragstellung" und "Durchführung" an. Aktuelle Termine entnehmen Sie bitte dem Seminarkalender unter https://eu-beratung.engagement-global.de/semi-narkalender.html oder dem kostenfreien Newsletter zu den entsprechenden EU-Ausschreibungen, welchen Sie über die Website bestellen können. Dort finden Sie auch Erstinformationen und einen Überblick über das kostenfreie Serviceangebot.

Weitere Angebote von Engagement Global

Veranstaltungshinweise der Mitmachzentrale von Engagement Global

Seminar "Förderung im Blick: Instrumente für entwicklungspolitisches Engagement und Grundlagen der Antragstellung"

Unter diesem Titel bieten die Kolleg*innen wieder ein kostenfreies zweitägiges Förderseminar an. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter*innen von in diesem Bereich engagierten Organisationen, die noch keine oder wenig Erfahrung mit Anträgen und Förderung haben. Neben einem Überblick über die Finanzierungsquellen geht es um Fragen zu Antragstellung, Projektplanung und Wirkungsbeobachtung. Mit dabei sind die BMZ-Förderprogramme im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung in Deutschland und der Auslandsprojektförderung, die die jeweiligen Förderlinien vorstellen. Ziel ist, die Beantragung von Fördermitteln zu erleichtern und Hürden abzubauen.

Weitere Informationen und Anmeldung zum nächsten Seminar unter dem Link:

Düsseldorf, 25. bis 26. Oktober 2024, Anmeldeschluss 9. September: <u>Veranstaltung Detail - Engagement Global (engagement-global.de)</u>

Beratungscafé: Reinkommen – Zuhören – Fragen stellen

Im Online Beratungscafé der Fachstelle für entwicklungspolitische Beratung und Vernetzung – Mitmachzentrale - haben Sie die Möglichkeit Ihre Fragen rund um Themen zu Projekten in Nord und Süd, zu Unterstützungsmöglichkeiten oder individuellem entwicklungspolitischem Engagement zu stellen.

² Generaldirektion Internationale Partnerschaften

³ Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen

Wo gibt es Unterstützung und Gelder für Projekte oder Ideen, wie kann man sich individuell einbringen oder welche Programme sind für Schulen und Kitas attraktiv? Einfach reinkommen, Fragen stellen und sich mit uns und der Community austauschen! Die Beratungscafés dauern eine Stunde.

Weitere Infos und Online-Anmeldung über die Website der Mitmachzentrale: Nächstes Beratungscafé am 18. Juli: Veranstaltung Engagement Global (engagement-global.de)

Angebot der Programmübergreifenden Seminare

Grundlagenseminar Zuwendungsrecht intensiv für Weiterleitungsempfänger von Engagement Global/ BMZ Montag, 2. September bis Mittwoch, 4. September 2024 in Bonn

Dieses Seminar findet in den Räumlichkeiten von Engagement Global in Bonn statt. Anmeldeschluss ist Montag, 12. August 2024. Es wird ein Teilnehmenden-Beitrag von 50,00 Euro erhoben. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen in einem Bonner Hotel, die Kosten dafür werden von Engagement Global übernommen.

https://www.engagement-global.de/de/veranstaltung-detail/9781--grundlagenseminar-zuwendungsrecht--intensiv-fuer-weiterleitungsempfaenger-von-eg-bmz

E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit – Ab 2025 digital

Die Zeitschrift E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit und ihre inhaltsgleiche englischsprachige Ausgabe D+C Development and Cooperation sind seit Jahrzehnten das internationale Diskussionsforum der deutschen Entwicklungspolitik. Finanziert wird die E+Z/D+C vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Herausgeberin ist seit 2012 Engagement Global.

Nun stehen grundlegende Veränderungen an: Ab 2025 erscheint die E+Z/D+C rein digital. Die Printausgaben werden eingestellt und die Bereitstellung der Inhalte über Onlinekanäle steht im Fokus. Neben der <u>Website</u> mit dem kostenlosen E-Paper, dem <u>Newsletter</u> und den Social-Media-Kanälen auf <u>LinkedIn</u>, <u>X</u>, <u>Facebook</u> und <u>WhatsApp</u> wird das digitale Angebot im kommenden Jahr weiter ausgebaut.

Um Inhalte für die breite Fachöffentlichkeit bestmöglich aufbereiten zu können und die digitalen Angebote optimal auszurichten, sind die Stimmen der Leser*innen und potenziell Interessierten unverzichtbar. Daher laden wir Sie sehr herzlich ein, an einer kurzen, anonymisierten Onlineumfrage zur E+Z/D+C teilzunehmen. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt etwa zehn Minuten in Anspruch. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie die E+Z/D+Z selbst kennen oder lesen. Ihre Meinung ist gefragt: https://faz-bm.limesurvey.net/284583?lang=de

Über Ihre Teilnahme **bis zum 15. August 2024** freuen wir uns sehr. Teilen Sie die Umfrage auch gerne in Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld. Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Marrin Twisselmann (MarrinAnna.Twisselmann@engagement-global.de).

Weitere Angebote und Veranstaltungen

Veranstaltung des Forum for Active Philantrophy

Sicherlich ist die Klimakrise auch in Ihrer Arbeit bereits ein wichtiger Faktor. Doch wie begegnet man diesem Phänomen und was bedeutet diese für Ihre Arbeit? Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu finden und zu diskutieren, lädt Sie das in Berlin ansässige "Forum for Active Philantrophy" zur Teilnahme an folgendem Training ein:

Klima-Mainstreaming in internationalen Projekten – Ein digitales Bildungsangebot für Akteur*innen der Entwicklungszusammenarbeit

Trainingsstart ist der 22. Mai 2024. Es besteht die Möglichkeit eines verspäteten Startes in das Training.

Gefördert von Engagement Global im Auftrag des BMZ, bietet der Online-Kurs mit den begleitenden interaktiven Zoom-Sessions eine großartige Gelegenheit, sich sicherer im Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels zu fühlen, einen individuellen Klimaaktionsplan zu erstellen und sich mit Mitstreiter*innen zu vernetzen.

Nähere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung finden Sie auf der <u>Kurswebsite</u>. Für Fragen steht Ihnen Gabriele Liautaud unter <u>learningjourney@activephilanthropy.org</u> zur Verfügung.

Abonnement

Unser Rundbrief wird an private deutsche Träger der Entwicklungszusammenarbeit versandt, die bei Engagement Global/bengo in Förderung sind oder diese bald anstreben. Wenn auch Sie regelmäßig Informationen erhalten möchten, melden Sie sich einfach per E-Mail an:

bengo-rundbrief@engagement-global.de

Das Rundbrief-Archiv finden Sie auf unserer bengo-Website unter Antragstellung/Rundbriefe.

Kontakt

bengo bengo@engagement-global.de
EU-Beratung@engagement-global.de

Impressum

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH Service für EntwicklungsinitiativenFriedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn
Postfach 120525, 53047 Bonn

Telefon +49 228 20 717 0 Infonummer +49 800 188 7 188 info@engagement-global.de www.engagement-global.de